

Hochbegabt, aber leseschwach

Mehr Rechte für Dyslexie-Betroffene Rahel Luzi kann sich jeden Ort merken, jede Strasse – verwechselt aber die Buchstaben. Ihr Handicap wurde in der Schule nie anerkannt. So geht es in der Schweiz vielen.



«Ich schaffte es einfach nicht, Lampe und Ampel richtig zu schreiben»: Rahel Luzi, 21 Jahre alt, studiert Agrarwissenschaften an der ETH Zürich. Foto: Dominique Meienberg

Alessandra Paone

Es war in der ersten Primarklasse, als Rahel Luzi merkte, dass sie Mühe mit Lesen und Schreiben hat. Sie musste während eines Diktats Wörter schreiben, die sie im Unterricht gelernt hatte. «Ich schaffte es einfach nicht, Lampe und Ampel richtig zu schreiben, da sie dieselben Buchstaben beinhalten», erzählt sie.

Ihre Mutter reagierte schnell, sie ahnte, dass die Lese- und Rechtschreibstörung der Tochter genetisch bedingt sein könnte. Denn sowohl ihr Vater als auch ihr Cousin und der Cousin ihres Vaters sind Legastheniker.

Späte Diagnose

Heute ist die Bündnerin 21 Jahre alt und studiert an der ETH in Zürich Agrarwissenschaften. Obwohl sie und ihre Familie seit dem ersten Schuljahr davon ausgehen, dass sie Legasthenikerin ist, hat Luzi die offizielle Diagnose erst vor knapp zwei Monaten erhalten. Ihre Mutter wollte sie bereits in der Primarschule abklären lassen, doch der Lehrer erkannte ihre Dyslexie nicht.

Dyslexie und Dyskalkulie (Rechenstörung) sind Entwicklungsstörungen bei schulischen Kompetenzen. Wie viele Menschen darunter leiden, weiss man aber nicht. «In der Schweiz werden leider keine Daten erhoben», sagt Robin Hull, der Präsident des Verbands Dyslexie Schweiz. Gemäss Schätzungen sind 10 bis 15 Prozent der Bevölkerung betroffen. In Gross-

britannien, wo die Daten systematisch erfasst werden, spricht man allein bei der Dyslexie von über 10 Prozent.

Nicht heilbare Störung

Dyslexie und Dyskalkulie können therapiert, nicht aber geheilt werden und halten bis ins Erwachsenenalter an. Häufig treten sie kombiniert auf. Dyslexie und Dyskalkulie gelten als Behinderungen und führen zu einem Anspruch auf individuelle Förderung, Therapie und Nachteilsausgleich. So sieht es das Gesetz vor, «doch die Realität ist eine andere», sagt Hull.

Hull sagt: «Auch 2022 erhalten Betroffene mit einer Diagnose in der Schule noch nicht flächendeckend Förderung und Therapie, geschweige denn einen Nachteilsausgleich, der per Gesetz zu gewähren ist.» Und falls die betroffenen Schülerinnen und Schüler tatsächlich einen Nachteilsausgleich erhalten, dann meist in Form von mehr Zeit bei schulischen Aufgabensstellungen. Dieser Zeitzuschlag sei aber wenig effektiv, wenn die Betroffenen die Frage nicht lesen und verstehen könnten.

Es sei wichtig, dass der Ausgleich auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Einzelnen abgestimmt sei. So kann es für jemanden, der Schwierigkeiten bei der Umwandlung von Massen hat, hilfreich sein, wenn er eine Umwandlungstabelle benutzen darf.

Weil Rahel Luzi als Kind nicht abgeklärt wurde, hatte sie auch nie Anspruch auf einen Nach-

Mögliche Anzeichen

Die Anzeichen einer Lernstörung wandeln sich teilweise im Laufe der Entwicklung. Im Kindergartenalter kann es sein, dass das Kind Schwierigkeiten mit dem Auswendiglernen von Liedtexten und Sprüchen oder mit dem Finden von Reimwörtern hat.

Zu Beginn des Leselernprozesses können in verschiedenen Bereichen Probleme entstehen. Das Kind kann leichte bis grosse Mühe haben, ähnliche Buchstabenformen zu unterscheiden oder die Buchstaben den gesprochenen Lauten zuzuordnen. Manchmal misslingt es dem Kind, die Wörter in die einzelnen Laute zu unterteilen und sie in der richtigen Reihenfolge zu notieren. Oder es lässt Buchstaben oder Teile des Wortes weg.

Das Lesen kann ganz einfach mühsam, langsam und fehlerhaft sein und bereitet dem Kind keine Freude. Die vielen Lesefehler behindern oder verunmöglichen das Leseverständnis. Viele Rechtschreibfehler lassen das Kind an seinen Fähigkeiten zweifeln. Nicht selten werden Kinder wegen ihrer Schwierigkeiten von den Mitschülern gehänselt. (red)

teilsausgleich. So blieb Deutsch neben Italienisch in der Primarschule ihr schlechtestes Fach. Später in der Sekundarstufe bekam sie in Aufsätzen immer eine Eins für die Rechtschreibung.

Mit der Zeit lernte sie, mit ihrer Dyslexie umzugehen und entwickelte Strategien. Sie verwechselt zum Beispiel Buchstaben, die gleich hoch oder rund sind. Deshalb schaut sie sich jeweils den ersten Buchstaben eines Wortes an und merkt sich dann das Wortbild, also den Umriss. Teilweise sähen Wörter aber ähnlich aus, wie etwa «Spaten» und «Spital», sagt Luzi. Das erschwere dann das Lesen sehr.

Von Lehrkräften ignoriert

Obwohl Luzi die Lehrerinnen und Lehrer auf ihr Handicap ansprach, gingen diese nicht darauf ein. Einmal musste sie in der Klasse aus einem deutschen Sachbuch vorlesen. Sie bereitete sich gut vor und las ihre Passage flüssig – bis sie auf ein Fremdwort stiess und zu stottern begann. Als sie die Lehrerin bat, ihr zu sagen, wie das Wort lautet, weigerte sich diese. Ein Klassenkamerad half ihr dann.

Luzi ist eine sehr gute Schülerin; wie ein IQ-Test zeigt, ist sie sogar hochbegabt. Sie hat einen ausgeprägten räumlichen und geografischen Orientierungssinn und kann sich jede Strasse und jeden Ort merken. Ihre Lese- und Rechtschreibstörung hat sie deshalb nicht in ihrer schulischen Karriere behindert. «Ich hatte auch das Glück, zu Hause geför-

dert zu werden», sagt Luzi. Sie stammt aus einer Lehrerfamilie. Ihre Eltern hätten sie nie wegen einer schlechten Note getadelt und ihr auch nie das Gefühl gegeben, dass mit ihr etwas nicht stimme. Wohl auch, weil sie bereits Erfahrung mit Legasthenikern in der Familie hatten.

Manche Kinder mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie werden bereits im Vorschulalter oder im Kindergarten getestet und gefördert. Andere hingegen fallen durch die Maschen. Es handle sich dabei oft um ruhige, fleissige Schülerinnen oder Schüler mit guten oder ausgezeichneten kognitiven Fähigkeiten, sagt der Präsident des Verbands Dyslexie Schweiz, Robin Hull. Ihr Potenzial bleibe verkannt, und sie würden als durchschnittlich begabt eingestuft. «Ungenügende Leistungen werden nicht hinterfragt, sondern einfach hingenommen.» Für die Einteilung in die Sekundarschule sei das verheerend. Die Jugendlichen würden oft zu tief eingestuft oder nach kurzer Zeit abgestuft. Tatsächliches Interesse und Können blieben unberücksichtigt.

Für Bedürfnisse einsetzen

Dass Lehrerinnen und Lehrer nicht oder falsch reagieren, führt Fachpsychologin Monika Lichtsteiner darauf zurück, dass sie sich mit Dyslexie und Dyskalkulie nicht auskennen. Nach wie vor sei die Meinung verbreitet, dass die Betroffenen bequem oder unbegabt seien. Manche Lehrpersonen lehnten den Nachteilsaus-

gleich ab, weil sie ihn als unfair gegenüber den anderen Lernenden empfänden. «Dabei übersehen sie, dass es darum geht, Nachteile der Lernenden mit Dyslexie oder Dyskalkulie auszugleichen», sagt Lichtsteiner.

Die Fachpsychologin rät deshalb zur Selbstvertretung, auch Self-Advocacy genannt. Das Ziel ist es, dass sich Kinder und Jugendliche gegenüber Lehrpersonen für die eigenen Bedürfnisse einsetzen. Sie sollen kurz und verständlich beschreiben, was Dyslexie ist, erklären, was sie brauchen, was ihnen hilft und um Unterstützung bitten.

Rahel Luzi ist im Nachhinein froh, während ihrer Schulzeit keinen Nachteilsausgleich gehabt zu haben. «So lief ich nicht Gefahr, ihn zu missbrauchen und eine Opferhaltung einzunehmen. Ich musste lernen, über andere Wege zum Ziel zu gelangen», sagt sie. Das sei aber von Fall zu Fall unterschiedlich; sie wolle nicht für andere sprechen.

Jetzt, da Luzi einen amtlichen Nachteilsausweis besitzt, würde sie im Studium von einem Ausgleich profitieren. Sie hat einen Antrag gestellt und darin ihre Wünsche definiert: dass sie bei Prüfungen 20 bis 30 Prozent mehr Zeit bekommt, Orthografiefehler bei der Bewertung nicht berücksichtigt und Begriffe, die sie nicht lesen kann, erklärt oder vorgelesen werden. Bei Computerprüfungen hätte sie gern ein Blatt Papier, um notfalls Fragen für ihr Verständnis abzuschreiben. Die Antwort der ETH steht noch aus.